

AUSSPRACHE

Mitbestimmung — Ziel und Inhalt

Die Aufsätze von Prof. Dr. *Werner Hofmann*, „Mitbestimmung als Kontrolle im Unternehmen“ und von *Fritz Vilmar*, „Die Mitbestimmung muß am Arbeitsplatz beginnen“ (beide GM 8/1968), machen deutlich, wie wenig Klarheit bis jetzt noch über Ziel und Inhalt der Weiterentwicklung der betriebsverfassungsrechtlichen, qualifizierten und gesamtgesellschaftlichen Mitbestimmung besteht. Die Vorlage von Gesetzentwürfen und der noch so dringende Appell an »den Gesetzgeber« genügen da nicht. Was vor allem not tut, ist die klärende Diskussion in den Betrieben und Gewerkschaftsorganisationen, um den einzelnen Arbeitnehmer und Gewerkschafter zu überzeugen, welchen Wert und Nutzen die Mitbestimmung für ihn hat.

Prof. Hofmann versteht echte Mitbestimmung „als Element einer kontrollierenden und korrigierenden *Gegenmacht*...“. Das Prinzip der Mitbestimmungs-Kontrolle würde nach ihm „*objektiv jene Korrektur aus dem Widerspruch heraus*, bedeuten, den das System in sich trägt... Subjektiv aber wäre es ein erster Schritt heraus aus dem Verhältnis betrieblicher wie staatsbürgerlicher Entfremdung unserer Menschen“. Eine verlockende, aber theoretisch wie praktisch wohl nicht unproblematische Perspektive. Ist die Mitbestimmung das „Zaubermittel“, das aus der Entfremdung herausführt ohne ihre in den Eigentumsverhältnissen begründete sozialökonomische Grundlage (den Gegensatz Kapital — Lohn-

arbeit) selbst anzutasten? Wandeln sich die sozialökonomischen Beziehungen der Produzenten und Produktionsmittelbesitzer, indem die alleinige Verfügungsgewalt und das alleinige Direktionsrecht der letzteren über den Produktionsprozeß und seine Ergebnisse durch die Mitbestimmung der Arbeitnehmer aufgehoben wird?

„Die Gewerkschaften kämpfen um die Ausweitung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Damit wollen sie eine Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft einleiten ...“, wird im Grundsatzprogramm des DGB gesagt. Mitbestimmung soll also mehr sein, als nur mitbeteiligt zu werden, als nur Funktionen zu erhalten und auszuüben, als nur graduelle Veränderungen der bestehenden Verhältnisse zu erwirken. Sowenig man dem Bären das Fell waschen kann, ohne ihn naß zu machen, so wenig gibt es echte Mitbestimmung ohne Beseitigung der Alleinherrschaft der Mächtigen unserer Wirtschaft. Ziel der Mitbestimmungsschskussion muß daher die gewerkschaftliche Aktion sein, ohne die es keinen Fortschritt zur Demokratie geben wird. Eine entscheidende (nicht die erste) Runde im Kampf um die Demokratie ist im Mai dieses Jahres für die Gewerkschaften und alle Demokraten verlorengegangen. Nur wenn alle Kräfte mobilisiert werden und der Kampf offensiv geführt wird, können in der Ausweitung der Mitbestimmung Erfolge erwartet werden.

Dazu gehört auch, daß die Gewerkschaften die Frage nach ihrer eigenen Stellung in diesem Staat und seiner Wirtschaft offensiver stellen. Nur wenn sich die Gewerkschaften uneingeschränkt in den Betrieben betätigen können, einschließlich der Durchführung von Mitgliederversammlungen, nur wenn hier, an der Basis und nicht nur in Funktionärskörpern und Führungsgremien gewerkschaftspolitische Fragen beraten und entschieden werden, wird es eine stärkere Aktivität und steigende Mitgliederzahlen geben. Um noch ein simples Beispiel für die ungleiche Stellung der Gewerkschaften und Arbeitnehmer zu nennen: Für die Unternehmer ist es selbstverständlich, daß sie und ihre Manager zu jeder Zeit ohne Rücksicht auf Arbeitszeit und ohne Schmälderung ihres Einkommens an Tagungen und Lehrgängen der Unternehmerverbände und ihrer Institutionen teilnehmen können. Wie das bei den Gewerkschaften und Arbeitnehmern aussieht, darüber braucht hier kein Wort geschrieben zu werden.

Bei der Mitbestimmung geht es nicht nur um Mark und Pfennig (aber es geht *auch* darum!), sondern zuerst um die gesellschaftliche Stellung des arbeitenden Menschen, um seine Erhebung aus der Ohnmacht, die ihn zum Spielball fremder Entscheidungen werden Heß.

Arthur Böpple, Bremen